

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/016/2020



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Sandra Hoffmann-Rivero	Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Doris Neugebauer

Reduktion von Musikschulgebühren für Fernunterricht

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.05.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Reduktion der Musikschulgebühren für den Fernunterricht über Internet und Telefon auf 70 % der üblichen Gebühren aufgrund der besonderen Umstände wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Satzung der Musikschule sieht bislang die Verhinderung des Präsenzunterrichts durch höhere Gewalt nicht vor. Durch die Covid 19-verursachte Schließung der Musikschule konnte über mehrere Wochen kein Präsenzunterricht erteilt werden. Um den Schülerinnen und Schülern trotzdem bruchlos Musikunterricht zu ermöglichen und hohe Rückzahlungssummen von Seiten der Stadt Schwabach zu minimieren, wurde Dank der intensiven Einbringung von Schulleitung und Lehrkräften sehr schnell auf die Bereitstellung von Online-Unterricht umgestellt. Da dieser Online-Unterricht jedoch nicht 1:1 dem Präsenzunterricht entspricht, sollte und soll er zu reduzierten Gebühren stattfinden.

II. Sachvortrag

Die Musiklehrkräfte wurden nach der Schließung der Musikschule Mitte März von der Schulleitung aufgefordert, für jeden Schüler und Kurs ein möglichst passendes Angebot zu schaffen. Zunächst geschah dies über den Versand von Audio- und Videoaufnahmen sowie gängige online-Systeme (Skype etc.), nach den Osterferien waren dann durch KommunalBit die städtischen Voraussetzungen geschaffen, den Unterricht konform der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung anzubieten. Ein reger interner Austausch zu den Erfahrungen mit unterschiedlichen Medien sowie der intensive Austausch mit Musikschulen der Region Mittelfranken wurde gepflegt, um bestmögliche Qualität bei diesem „Fernunterricht“ zu gewährleisten.

Nachdem für die Monate März und April bereits 100% Gebühren eingezogen waren (dies geschieht zum Ende des Vormonats) und kein Ende des Lockdown in Sicht war, wurden in Absprache mit dem damaligen OB Matthias Thürauf für den Mai vorerst keine Gebühren eingezogen, verbunden mit einem Schreiben an Schüler*innen und Eltern, in dem auf die Vorläufigkeit dieses Nicht-Einziehens der Gebühren hingewiesen wurde.

Im selben Schreiben wurde um Einverständnis zur Praxis des Online-Unterrichts gebeten und darauf verwiesen, dass hierfür eine Gebührenermäßigungsregelung auf 70% des regulären Tarifs im Stadtrat diskutiert werden wird.

Denn: Trotz bester Bemühungen lebt Musikunterricht von der emotionalen Vermittlung. Diese ist durch den praktizierten Fernunterricht nicht vollkommen zu gewährleisten.

Das Einverständnis wurde von einem großen Teil der Schüler und Eltern angenommen - von 676 Schülerinnen und Schüler haben bislang nur ca. 30 das online-Angebot zu diesen Konditionen abgelehnt, jedoch ist von einigen trotz mehrfachen Nachfragens keine Rückmeldung erfolgt.

Seit 11. Mai 2020 kann für einen Großteil der Schüler wieder Einzelunterricht als Präsenzunterricht im Musikschulgebäude stattfinden. Es ist zu erwarten, dass in Staffelung auch wieder Unterricht für Partnereinheiten, Klein- und Großgruppen stattfinden kann.

Nachdem die bisherige Gebührensatzung der Musikschule keine dementsprechende Reduzierungsmöglichkeit vorsieht, muss nun ein formaler Beschluss erfolgen, dass die Musikschule für die Zeit, in der Corona-bedingt kein Präsenzunterricht angeboten werden kann/konnte, sondern alternative Unterrichtsformen angeboten werden/wurden, die Gebühren für diese Schüler*innen auf 70% der regulären Gebühren reduziert werden können.

Nur auf Antrag sollen Gebühren an Schüler*innen, die das Online-Unterrichtsangebot gar nicht nutzen wollen/können, komplett erstattet werden. Bisher liegen erst wenige Anträge auf Gebührenerstattung vor.

In der nächsten Kulturausschusssitzung wird aufgrund der neuen Situation eine Satzungsänderung vorgeschlagen.